

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0206/2010 zur Sitzung am 10.02.2010

Stand der Altstadtsanierung (CDU)

Zur Behebung städtebaulicher Missstände führt die Stadt Mainz in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durch. Zu diesen städtebaulichen Missständen gehören gemäß § 136 Absatz 3 Nummer 2c Baugesetzbuch unter anderem Mängel bei der Ausstattung eines Gebiets mit Grünflächen. Die vom Stadtrat beschlossenen Sanierungsbebauungspläne setzen deshalb im Rahmen der Maßnahmen zur Blockentkernung eine Ausweitung privater Grünflächen zeichnerisch fest. Seit Rechtsverbindlichkeit der für das Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt, Teil B“ maßgeblichen Bauungspläne sind mittlerweile fast zwei Jahrzehnte vergangen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Auf welchen Anwesen im Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt, Teil B“ steht die Realisierung der einschlägigen Bauungspläne im Hinblick auf die festgesetzte Blockentkernung und Begrünung noch aus?
2. Was waren die Gründe dafür, dass diesbezüglich die Bauungsplanrealisierung noch nicht gelungen ist?
3. Was beabsichtigt die Verwaltung zu tun, um das Erreichen der bebauungsplangemäßen Sanierungsziele in absehbarer Zeit zu ermöglichen?

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende